

heiligen Franz stark beeinflußt hat, und der der Drittordensbewegung bei ihrem Entstehen wahrscheinlich die Richtung gab) hat sich der Gedanke fast aufdrängen müssen, daß er dem unter diesem Gesichtspunkte gerade so verlockenden kirchenabgewandten Waldensertum nicht wirksamer entgegentreten könnte als durch das Herausgreifen des ursprünglich Katholischen in der waldensischen Ketzerei, um es, auf neuer Grundlage aufbauend, zu einem durchaus katholischen wirkungsfähigen Ganzen zu bilden. Tatsächlich war die Regel des Dritten Ordens *die beste Abwehr gegen das Waldensertum und zugleich eine große Förderin tiefkatholischer Religiosität mitten in der Welt*. Es scheint uns der Schluß berechtigt, daß Kardinal Hugolin durch den franziskanischen Dritten Orden bewußt ein Gegenstück zu dem Waldensertum hat schaffen wollen, indem er eine Lebensregel bot von tiefkatholischer Religiosität im Geiste des heiligen Franziskus“ (a. a. O. S. 143).

Die heutigen Sektierer aller möglichen Schattierungen haben so vielfache Ähnlichkeit mit denen des 13. Jahrhunderts, sowohl was die Kritik an der Kirche als auch was ihre Forderungen betrifft. Ehedem hat sich der DO glänzend erprobt und bewährt. Wollten wir heute achselzuckend über ihn hinweggehen? Sein Geist muß wieder lebendig werden. Das soll unser aller Sorge sein. Möge der heilige Franz vom Himmel herab seinen besonderen Segen dazu geben!

Die große Verheißung.

Von Dr Alois Schenker, Reußbühl bei Luzern.

Unter den vielen und großen Gnaden, welche an die Herz-Jesu-Verehrung geknüpft sind, nimmt die große Verheißung mit Recht den Ehrenplatz ein. Bei der weittragenden pastoralen Bedeutung, die ihr zukommt, ist es besonders wichtig, sich gut darin auszukennen, um dieses vorzügliche Hilfsmittel der Seelsorge auch auszuwerten. Die vielen und auffallenden Vorkommnisse, welche die Erhaltung dieser Verheißung bezeugen und damit den Tatsachenbeweis erbringen, sprechen laut für die Objektivität. Sicherlich sind die Zeugnisse, welche z. B. der „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu“ erbringt für die Erfüllung der Verheißung, nur der weitaus kleinere Teil der wirklichen Fälle des täglichen Lebens, sozusagen Stich-

proben, die mancher Seelsorger aus der eigenen Praxis vermehren könnte.

Eine gute und verlässliche Exegese dieser Verheißung wird der homiletischen Auswertung die Kraft zur lebendigen Überzeugung vermehren; die praktische Förderung gewinnt eine solide Grundlage. Sicherlich liegt beides auch in den Intentionen der letzten Päpste, deren Pontifikate eine aufsteigende Linie bilden in der Förderung der Herz-Jesu-Verehrung, wie ihre Geschichte erweist. Unter Benedikt XV. fand die Heiligsprechung der heiligen Margareta M. Alacoque statt, die vom Heiligsten Herzen als Werkzeug der Ausbreitung vor allem auch der Herz-Jesu-Freitage ausersehen war und als Verkünderin seiner großen, unerhörten Verheißungen. In den *Litterae decretales* „*Ecclesiae consuetudo*“ vom 13. Mai 1920, welche die Kanonisation der heiligen Margareta M. Alacoque beurkundeten, hat auch die große Verheißung Aufnahme gefunden. Ihre dortige Fassung lautet: „*Dominus Jesus hoc sermone suam fidelem sponsam alloqui dignatus est: Tibi polliceor, in profusa mei cordis misericordia, si qui per novem continentes menses, singulis sextis feriis quoque mense primis occurrentibus, sacratissimam mensam adeant, omnipotentem cordis mei amorem poenitentiae finalis beneficium eis concessurum. In offensa apud me haud ipsi morientur neque sanctis non exceptis sacramentis; ac in postremis illis momentis tutum eis asylum cor meum praebabit.*“ Die deutsche Fassung wird gewöhnlich so gegeben: „Ich verspreche dir in der übergroßen Barmherzigkeit meines Herzens, daß seine allmächtige Liebe allen jenen, die neun Monate nacheinander am ersten Freitage kommunizieren, die Gnade eines bußfertigen Endes gewähren werde, daß sie nicht in meiner Ungnade und nicht, ohne ihre Sakramente zu empfangen, sterben werden, indem sich mein göttliches Herz im letzten Augenblicke als ihre sichere Zufluchtsstätte erweisen wird.“

Für die Authentie der Verheißung ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß sie in ein offizielles Dokument vom Range einer Kanonisationsbulle Aufnahme gefunden hat. Wenn man die Akribie der apostolischen Prozesse in Erwägung zieht, die bei der Schriftenrevision stattfindet, so kann man ruhig sagen, daß alle Momente von Bedeutung erwogen wurden und daß eine Höchstgarantie und moralische Gewißheit der Authentie vorhanden ist. Der Apostolische Stuhl ist sich der Tragweite seiner Erlässe wohl bewußt und stellt demgemäß nur

durchaus gesicherte Ergebnisse ein, auch dort, wo die lehramtliche Unfehlbarkeit nicht berührt wird. Sprechen nun alle historischen Faktoren für die Authentie, so hat die Verheißung alle Merkmale der Privatoffenbarung an sich. Deren Approbation hat den großen Wert, über die Authentie hinauszugehen und lehramtlich zu erklären, daß nichts in der Verheißung gegen Glaube und Sittenlehre verstoße. Diese negative Approbation findet gewöhnlich nach der Schriftenrevision in einem Beatifikationsprozeß statt. Wie wichtig dies in unserem Falle ist, zeigt sich bei der Erörterung der Schwierigkeiten, welche gegen die große Verheißung erhoben werden. Die Geschichte dieser Verheißung folgte getreulich den Schicksalen der Herz-Jesu-Verehrung; ihr steigendes Ansehen, ihre providentielle Sendung in der Kirchengeschichte, ihre großen Erfolge geben uns die Bürgschaft, daß der Authentie der großen Verheißung auch ihre innere Wahrheit entspricht.

Welches ist die innere Wahrheit der großen Verheißung? Hier beginnen offensichtlich die verschiedensten Auslegungen. Eine solide und gerechte Interpretation der großen Verheißung wird sich gleicherweise fernhalten müssen von unbesehener Ablehnung wie von unkritischer Einstellung. Bei aller Authentie, bei aller Wahrheit handelt es sich nicht um inspirierte Texte, um keine neuen Dogmen, um keine Glaubensgewißheit. Die Mittelstellung rückt von beiden Extremen ab und verficht nach der Natur der Sache eine moralische Gewißheit, die völlig ausreicht, der großen Verheißung gerecht zu werden, aber auch allein den erhobenen Einwänden und Schwierigkeiten Antwort geben kann. Dann braucht man keine Deutungskünste zur Verflüchtigung, wie sie uns weiter unten noch beschäftigen werden.

Gleich eingangs muß bemerkt werden, daß die stilistische Ausdrucks- und Darstellungsweise der heiligen Margareta nicht herangezogen werden darf, um die Verheißung zu entwerten. Die Heilige hat die Privatoffenbarungen und die Verheißungen des heiligsten Herzens Jesu immer mit einschränkenden Reserven niedergeschrieben, die ihrer Demut und ihrem klösterlichen Gehorsam ein schönes Zeugnis ausstellen und deshalb für die Tatsächlichkeit sprechen. Die Wendungen: wenn ich mich nicht täusche; wie mir scheint u. ä., die sie in solchen Zusammenhängen immer zeigt und gebraucht, verraten nicht eine Unsicherheit in der Auffassung oder Wiedergabe der Offenbarungen. Sie waren ein Gebot der

Klugheit, um dem großen und heftigen Widerstand, den die Verheißungen und vor allem die große Verheißung finden mußte, und zwar nicht nur in jansenistischen Kreisen, keine unnötigen Angriffsflächen darzubieten. Sie ver-raten auch die Klugheit der Oberinnen und der Seelenführer, welche sich damit nach außen deckten, ohne dem Wirken Gottes zu widerstehen. Der Gehorsam und die Fügsamkeit, den die Oberinnen der Heiligen fanden und den die Mutter de Greyfié z. B. ausdrücklich bezeugt, ist ein Fingerzeig der Echtheit.

Der Inhalt der großen Verheißung darf demgemäß bestimmt werden als die Gnade der Beharrlichkeit, das *donum perseverantiae*. Das scheint die Hauptsache, der Zielpunkt zu sein, dem die Praxis der neun Freitage, aber auch die Sterbesakramente zu dienen haben. Letzteres wird sonst vielfach in den Vordergrund geschoben. Der Einwand zu dieser Aufstellung liegt auf der Hand. Ist damit nicht eine Heilsgewißheit der Auserwählung und der Gnade der Beharrlichkeit aufgestellt? Wie verträgt sich mit dieser Heilsgewißheit das tridentinische Verdikt: *Si quis magnum illud usque in finem perseverantiae donum se certo habitum absolute et infallibili certitudine dixerit, nisi hoc ex speciali revelatione didicerit, anathema sit* (Sess. VI. can. 16, Denzinger Nr. 826)? Man darf diesem Einwand nicht begegnen mit dem Bemerkenden, die vom Konzil als Ausnahmefall zugelassene *specialis revelatio* sei ja hier vorhanden. Das Konzil hat hier eine individuelle Offenbarung vor Augen, wie sie z. B. einzelnen Heiligen zuteil geworden ist über ihre Auserwählung und Beharrlichkeit. Die Grenzen wären ja gänzlich verwischt, da mit der Privatoffenbarung an die heilige Margareta Maria die Heilsgewißheit für jeden, der die neun ersten Freitage halten würde, gegeben wäre. Die Lösung liegt auf einer anderen Ebene. Man kann aber auch verschiedene Prinzipien zu Hilfe nehmen, um zu zeigen, daß auch eine Heilsgewißheit nicht gegen den tridentinischen Definitionssinn verstößt. Canon wie caput wenden sich gegen die Protestanten, welche eine absolute Heilsgewißheit und Unsündlichkeit für die einmal Gerechtfertigten aufstellen. Mit keinem von beiden hat unsere Verheißung etwas zu tun. Zudem verbürgt naturgemäß die bloß moralische Sicherheit keine absolute Geltung, obschon mir diese metaphysische Unterscheidung sehr subtil zu sein scheint, da doch eine ausnahmslose Geltung verfochten wird. Zwar ist es sehr richtig, daß eine Privatoffenbarung niemand eine Glaubensgewißheit geben kann (mit Aus-

nahme dessen, der die Privatoffenbarung erhält!). Der ganze Tenor der Verheißung richtet sich aber auf die Hoffnung und Erwartung und der Natur der Hoffnung entspricht keine Heilsgewißheit; stützt sich die Hoffnung als übernatürliches Strebevermögen auch auf den Glauben, das übernatürliche Erkenntnisvermögen, so hat der Glaube als Grundlage doch eben nur die Möglichkeit und Wahrheit der Verheißung und ihrer Erfüllung zum Gegenstand.

Man könnte und sollte daher eher von einer Hoffnungsgewißheit als von einer Glaubensgewißheit der Endgnade der Beharrlichkeit sprechen und schreiben. Haben wir das aber nicht schon unabhängig von der Privatoffenbarung der großen Verheißung? Gibt es doch viele Stellen der Heiligen Schrift, welche bedingungsweise die ewige Seligkeit versprechen und damit voraussetzungs- und einschlußweise das *donum perseverantiae* erhoffen heißen; z. B. wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden (Mc 16, 16); wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben . . . wer von diesem Brote ißt, wird leben in Ewigkeit (Joh 6, 51. 54)! Diese Stellen ließen sich noch um viele vermehren.

Bei Schriftzitenen muß immer die Gesamtoffenbarung herangezogen und berücksichtigt werden und eine Stelle mit der andern verglichen und durch dieselbe eventuell ergänzt oder begrenzt werden; keine hat für sich allein exklusive Geltung, alle ergänzen sich zur Gesamtoffenbarung, welche allein die Gesamterfordernisse des Heiles angibt. Wenn man zudem die Heilsverheißungen, welche angeführt werden, etwas näher ins Auge faßt, so sieht man klar, daß sie als solche das *donum perseverantiae* nicht einschließen, ja zum Teil geradezu zu demselben gehören. Gerade in der ständigen Erfüllung z. B. des Glaubens, verbunden mit dem Eintritte des Todes in diesem Zustande, liegt ja das *donum perseverantiae*. Die Bedingungen, welche den Heilsverheißungen anhaften, sind ja *ex natura sua* immer wieder, und zwar indefinite zu setzen, um zur Verheißung zu führen. Freilich dürfen und sollen wir das ruhig von der Gnade Gottes erhoffen. Der große Unterschied bei unserer Verheißung liegt aber gerade darin, daß mit der Erfüllung der Bedingung: Kommunion an neun ersten Freitagen, *stricte loquendo*, das *donum perseverantiae* schon gegeben ist, ohne weitere Forderungen.

Das gerade schreckt aber viele ab, zu dieser Exegese der Verheißung zu stehen. Sie fürchten, betroffen von

der Größe dieser Gnade, einen Mißbrauch, eine *praesumptio temeraria*. Dieser Größe sucht man Schranken zu ziehen, welche zwar der Verheißung noch irgendwie gerecht zu werden sich bemühen, sie aber tatsächlich doch so recht eigentlich aufheben, mag man dann diese Schranken in die Verheißung hinein oder außerhalb der Verheißung verlegen. Wer natürlich die neun Freitage machen würde, in der Meinung, dann für sein übriges Leben einen Freipaß in *moralibus* oder besser gesagt, in *amoralibus* zu gewinnen, würde sich wohl schwer täuschen und eine sicher wesentliche Voraussetzung nicht erfüllen: das wäre keine Disposition zu einer würdigen Kommunion; eine übernatürliche Lebensversicherung dieser Art existiert nicht! Aber wer nach Vollendung der neun Freitage würdiger Herz-Jesu-Kommunionen im Sinne der Verheißung, sei es aus Schwäche oder Gebrechlichkeit oder aus irgend einem Grunde, von seiner religiösen Betätigung abkommen würde, für den müßte die Verheißung gelten, auch wenn die Wogen der Sünde über ihm zusammenzuschlagen drohten. Nur muß bemerkt werden, daß die Praxis der neun ersten Freitage nicht gerade als Vorschule zu einem gottlosen und gottverlassenen Leben gelten darf! Zwar zeigen gerade bei späteren Sündern die kritisch gesammelten und gesichteten Beispiele die tröstlichen pastoralen Seiten der Verheißung. In diesem Zusammenhang wird solchen auch keine *obduratio in malo*, eben weil durch die Verheißung ausgeschlossen, zustoßen.

Wie schon ausgeführt, wollen einige die Begrenzung der Verheißung in sie selber hinein verlegen. Da wird man auf einmal beredt, um die guten Wirkungen der Freitagskommunionen bis an die Grenze des möglichen zu schildern und zu steigern und was man der Liebe des göttlichen Herzens nicht zutraut, das traut man dem subjektiven Bemühen ohne weiteres zu. Da sieht man im Verein mit den Kommunionen der neun Freitage eine solche Fülle von Opfern und guten Vorsätzen, von vorausgehenden, begleitenden und nachfolgenden guten Akten aller Art, daß diese eine tiefe, unverwischbare Furche in der Seele ziehen. Da wird mit allen bösen Gewohnheiten gebrochen und alle Gnaden erscheinen gesichert, man kommt zu einer halben *confirmatio in gratia* und verspricht etwas, wovon die Verheißung nichts weiß. Zugegeben: die neun Freitage tragen dazu bei, einen guten *habitus* zu schaffen und zu verwurzeln; oft erwächst daraus naturgemäß die Praxis des häufigen Sakramenten-

empfanges. Die große Zahl der Kommunikanten an Herz-Jesu-Freitagen legt in vielen Pfarreien dafür Zeugnis ab, was übrigens ganz im Rahmen der andern Verheißungen liegt, welche der Herz-Jesu-Verehrung gegeben sind. Aber in der Festigung im guten Willen den Kern der Verheißung sehen zu wollen, scheint doch allzuwenig und zugleich wieder allzuviel zu sein; allzuwenig, weil die Verheißung von Endgnade spricht, und nicht von irgendeiner noch so tröstlichen Festigung im Guten; allzuviel, weil die Verheißung die Endgnade, um die es schlußendlich doch immer geht, an die Praxis der neun Freitage knüpft und nicht an die Festigung im Guten. Wenn also schon die Frage auftaucht, woher die Endgnade, das *donum perseverantiae*, dann lieber die Allmacht der Liebe als der grundgelegte gute *habitus* als Stützpunkt der Hoffnung! Man braucht da gar keinen „Anreiz“ zur Präsumption zu suchen und zu finden. Wer in der Willensfestigung den erlösenden Ansatzpunkt gefunden zu haben vermeint zur Deutung der Verheißung, der verflüchtigt die Gnade, wenn auch in guten Treuen, zu einem Schatten, dem nicht mehr viel von der Sonnenkraft der Wirklichkeit verbleibt.

Die äußere Begrenzung sehen andere im Heranziehen und im Anbringen von Vorbehalten, von denen die Verheißung nichts weiß, und machen neue Bedingungen, von denen das göttliche Herz nichts verlauten ließ. Sie sehen auch nach den neun Freitagen immer noch ein Risiko. Ja, das Herz Jesu setze eben voraus, daß man sich nachher der Gnade nicht durch eine schwere Sünde oder durch Vermessenheit unwürdig mache u. s. w. u. s. w. Man würde nicht abwegig formulieren, wenn man sagt, nach dieser Ansicht wären die neun Freitage eine *gratia vere sufficiens*, aber keine *gratia efficax* zum *donum perseverantiae*. Die zur Parole erhobene Konzession dieser Exegese hieße: Vermehrte Heilsaussicht und -möglichkeit, aber keine Gewißheit!

Ein größerer Gegensatz zum klaren Wortlaut der Verheißung läßt sich nicht leicht denken. Die Allgemeingültigkeit, mit der das Herz Jesu durch die heilige Margareta Maria verkünden läßt: alle, welche die neun Freitage machen, werden die Gnade der endlichen Bußfertigkeit erlangen, wird da eingeschränkt, in einer *interpretatio restrictiva*, für die in der Verheißung nicht der geringste Anhaltspunkt gegeben ist. Die Bekräftigung der Verheißung: sie werden nicht in meiner Ungnade sterben, scheinen diese Interpreten ganz übersehen zu haben. Die

Verheißung scheint doch selber immerhin mit der Möglichkeit eines Lebens in der Ungnade Gottes zu rechnen, auch nach den neun Freitagen; das will aber diese Hypothese ja geradezu ausschließen und in diesem Falle die Verheißung nicht mehr gelten lassen. Wie wenig das den Tatsachen entspricht, ist oben schon gesagt worden. Die Verheißung will ja gerade den Tod in der Ungnade ausschließen. Natürlich soll es auch niemanden einfallen, den ganzen Theologenstreit der *gratia sufficiens* und *efficax* auch auf dieses Gebiet hinüberzuspielen. Aber zur Charakterisierung der Eigenart in der Auslegung eignet sich diese Parallele trefflich. Es sei nur abschließend bemerkt, daß für diese vermehrte Wahrscheinlichkeit des Heiles, wie es diese Deutung haben will, der Überschwang der Ausdrucksweise nicht gerade paßt, in den die Verheißung sich kleidet. Die gleiche Bemerkung gilt von der ersten Begrenzung, von der die Rede war. In beiden Fällen würde es, gelinde gesprochen, sonderbar wirken, von einer *profusa misericordia*, von einem *omnipotens amor*, von einem *tutum asylum* reden zu hören! Wohl aber passen diese Ausdrücke, wenn man der Verheißung ihren ganzen Tiefgehalt und ihr ganzes Gewicht beläßt. Natürlich baut auch diese einzig annehmbare Exegese — *donum perseverantiae* als Frucht der neun Freitage mit moralischer Gewißheit! — die Verheißung ein in die allgemeine Heilsökonomie. Im Plane Gottes ist dann eben die Praxis der neun Freitage schon einbezogen in den Plan der Auserwählung, ein *signum praedestinationis*, wie es so viele andere gibt. Die neun Freitage erweisen sich dann als einer von den vielen Wegen, die dem Herrgott zur Verfügung stehen, und zwar gerade in der jetzigen Zeit zur Verfügung stehen, um seine Auserwählung auch wirklich durchzuführen, trotz aller menschlichen Schwäche und Gebrechlichkeit. Daß das *donum perseverantiae* an eine bedingte Verheißung geknüpft ist, nimmt ihm nichts von seiner absoluten Gratuität, an der unbedingt festzuhalten ist.

Somit wäre das Ergebnis der Interpretation der großen Verheißung: Alle, welche würdig an neun ersten Freitagen die heilige Sühnekommunion empfangen, werden die Endgnade erhalten. Wer dieser Bedingung Genüge leistet, ist seines Heiles moralisch gewiß. Das scheint der Wortsinn der großen Verheißung zu sein, der nicht zu künstlichen Deutungen greift und zu Verzeichnungen führt, welche den Inhalt der Verheißung entwerthen. Aber es bleibt noch eine Schwierigkeit und es hat

den Anschein, als ob sie imstande wäre, jene abgelehnten Deutungen wieder zum Fenster hereinzubringen, die man eben durch die Türe verabschiedet. Der zweite Teil der großen Verheißung verspricht nämlich noch den Sakramentenempfang vor dem Tode. Man hat nun viele und tröstliche Beispiele aus der pastoralen Erfahrung, welche dartun, daß viele, welche die neun ersten Freitage gehalten, in oft wunderbarer Weise noch zu den heiligen Sterbesakramenten gekommen sind. Von dieser Seite scheint sich also die Verheißung zu erwahren. Andererseits ist es eine ebenso unwiderlegliche Tatsache, daß viele Herz-Jesu-Verehrer, welche auch die neun ersten Freitage gehalten haben, plötzlich dahinsterven, ohne die Sterbesakramente noch empfangen zu können. Was ist davon zu halten? Darf man aus dieser teilweisen Nichterfüllung des zweiten Teiles der großen Verheißung auch mit Recht auf die Unsicherheit des ersten Hauptteiles schließen? Haben also schlußendlich doch jene recht, welche lieber vorsichtig sind in der Exegese des ersten Teiles, um nicht hinterher doch zurückgehen zu müssen?

Zugegeben, hier ist eine Schwierigkeit! Nur scheint es verfehlt, die Lösung zu suchen in der Konzession der anscheinenden Nichterfüllung eines Versprechens und daraus dann auch das Recht zu einschränkenden Bedingungen im ersten Teile abzuleiten! Das ist eine verfehlt Argumentation. Es gilt nicht: *Multi moriuntur sine sacramentis; ergo promissio non impletur*. Bei der historisch festgelegten Authentie scheint das zum mindesten eine Unehrerbietigkeit zu sein. Im Gegenteil, man soll und darf schließen: *Multi moriuntur sine sacramentis; ergo haec non sunt absolute promissa!* Man hat gute Gründe für diese Lösung. Der Sakramentenempfang scheint nur für jene absolut sicher versprochen zu sein, die ohne diesen Empfang nicht zur Bußfertigkeit und Bekehrung und damit nicht zur Gnade des *donum perseverantiae* kommen könnten. Eines nur ist notwendig zum Heile *necessitate medii in re*: der Gnadenstand. Ist die Seele im Besitze der heiligmachenden Gnade, dann kann der Tod nicht unversehen kommen und die Endgnade ist auch ohne Sakramentenempfang gegeben. Übrigens ist zu sagen, daß auch der Empfang der Sterbesakramente keine unbedingt verlässliche Garantie der Endgnade darstellt; auch nach deren Empfang kann der Sterbende noch schwer sündigen und damit würde sich die Frage und Schwierigkeit von neuem einstellen. In dieser Erklärung ist der zweite Teil der großen Verheißung nur eine Exe-

gese des ersten Teiles. Der zweite Teil scheint ohnehin nur in der Hypothese der Ungnade verheißen zu sein, als Mittel, um den Gnadenstand wieder herzustellen. Nur in diesem Falle dürfte auf absolute Erfüllung dieses Versprechens zu hoffen sein. Man kann auch sagen, manches Mal genügt der letzte würdige Sakramentenempfang, welcher den Stand der Gnade wieder hergestellt oder die Gnade vermehrt hat, um der Verheißung gerecht zu werden, wenn man schon auf die Erfüllung auch des zweiten Teiles drängen will. So scheint sich diese — tatsächlich vorhandene — Schwierigkeit am besten zu lösen, die sich aus der Verheißung des Sakramentenempfanges ergibt.

Es erübrigt sich noch, kurz auf die praktische Auswertung der großen Verheißung zu kommen. Daß man die große Verheißung bekannt machen soll und mit der Förderung der Herz-Jesu-Verehrung vor allem auch die Praxis der neun ersten Freitage empfehlen soll, ist eigentlich eine pastorale Selbstverständlichkeit, denn der Segen und seelsorgliche Nutzen ist offensichtlich. Gelegenheit dazu bietet sich genug: im Beichtstuhl, vor allem an den Herz-Jesu-Freitagen, katechetisch in der Schule, homiletisch auf der Kanzel. Die Bekanntmachung und Verbreitung der großen Verheißung soll sich am Geiste inspirieren, in dem sie ergangen ist.

Zeitgeschichtlich betrachtet und begriffen, war der Ursprung und die Verbreitung des Herz-Jesu-Kultes ein Antidotum gegen den rigorosen, kalten Jansenismus. Aber man darf gewiß auch sagen, daß auch noch andere Gottesgedanken damit ihre Verwirklichung finden sollten. Nach dem großen äußeren Glaubensabfall des Protestantismus setzte bald genug die innere Loslösung des Staates ein von der Religion, dem Glauben und der Kirche. Diese Loslösung hat in neuester Zeit im Laienstaat mit seiner übertriebenen Religions- und Gewissensfreiheit ihren Höhepunkt erreicht. Der weltliche Arm hat aufgehört, die Kirche zu stützen; er schlägt ihr im Gegenteil oft tiefe Wunden. Keine äußere Macht übt mehr ihre Ritterpflicht aus zum Schutze des Glaubens und der Kirche. Die Kirche ist wie in ihren ersten Jahrhunderten auf die Überzeugungskraft ihrer Lehrverkündigung und auf die opferwillige Glaubenstreue ihrer Kinder angewiesen. Der Appell der Liebe soll wieder an die Stelle der äußeren Garantien treten, die einst die Kirche umgaben. Ein schönster Appell ist aber nun der Aufruf zur Herz-Jesu-Verehrung, wie ihn noch in jüngster Zeit Papst Pius XI. erlassen hat. Die heilige Theresia hatte diesen Gedanken

in ihren wunderschönen Ordenswahlspruch gekleidet: „L'amour ne se paie que par l'amour!“

Die homiletische und katechetische Behandlung und Verwertung der großen Verheißung verlangt immerhin sorgfältige Vorbereitung; nicht so sehr wegen des Inhaltes der großen Verheißung, der leicht zu erfassen, darzustellen und zu begreifen ist, sondern wegen der begleitenden Umstände. Die Intention des heiligsten Herzens Jesu bei der großen Verheißung war sicherlich nicht die, den einzelnen Gläubigen damit ihre Prädestination zu offenbaren. Vielmehr sollte die Herz-Jesu-Verehrung ein neues, zeitgemäßes Mittel sein, die alten Heilswege wieder zu beleben und zu bevölkern. Auch unter der großen Verheißung bleibt die *fides formata* das Ziel und die neun ersten Freitage u. s. w. das Mittel. Es wäre also verfehlt, darauf hinzuweisen, wie leicht es sei, jetzt sein Heil zu wirken, nur neunmal an den ersten Freitagen die heilige Sühnekommunion zu empfangen. Die große Verheißung darf nicht als Kaufschilling des Heiles hingestellt werden; davon sollten schon die Erfahrungen der Ablasspredigt warnend abmahnen. Hingegen lassen sich die Gedanken über die Festigung in der Gnade und die Verpflichtungen, welche sich an die Verheißungen knüpfen, wenn auch nicht exegetisch, so doch paränetisch trefflich verwerten. Der Unterschied, der sich aus dem Charakter der Privatoffenbarung ergibt gegenüber dem dogmatischen Gewicht der Lehren und Forderungen der Heiligen Schrift, muß sodann gewahrt bleiben. Am besten wird sich die Verheißungspredigt wohl methodisch an der Geschichte orientieren und die große Verheißung als Kronjuwel der Herz-Jesu-Verehrung, um die der Herr die Menschen so sehr gebeten hat, hinstellen. Es ist übrigens eine besondere Gnade im Spiele gewesen, welche über die Herz-Jesu-Predigt gewacht hat und Mißbrauch und Profanierung in homiletischer Theorie und pastoraler Praxis verhinderte. In den Plänen der Vorsehung war diese Offenbarung der göttlichen Heilandsliebe ein ergreifender Ruf zur Heimkehr; ihre Intentionen zu fördern und am *opus divinarum divinissimum* der Seelenrettung an bevorzugter Stelle teilzunehmen, ist eine priesterliche Prärogative, eine Heilandsaufgabe, von der der heilige Paulus geschrieben an die Kolosser: „... dignos facere in partem sortis sanctorum in lumine, eripere de potestate tenebrarum, transferre in regnum filii dilectionis“ (cfr. Col 1, 12 f.).